

PÄDAGOGISCHE
HOCHSCHULE
SALZBURG



Mitteilungsblatt

Ausgabe Nr. 10 / 2019
05.12.2019



Organisationsplan

der Pädagogischen Hochschule
Salzburg Stefan Zweig

Überarbeiteter Plan

Einstimmig genehmigt durch den Hochschulrat mit 17.06.2019

Anhörung durch das Hochschulkollegium am 04.06.2019

Vorgestellt den Mitarbeiter/innen der PH am 19.09.2019

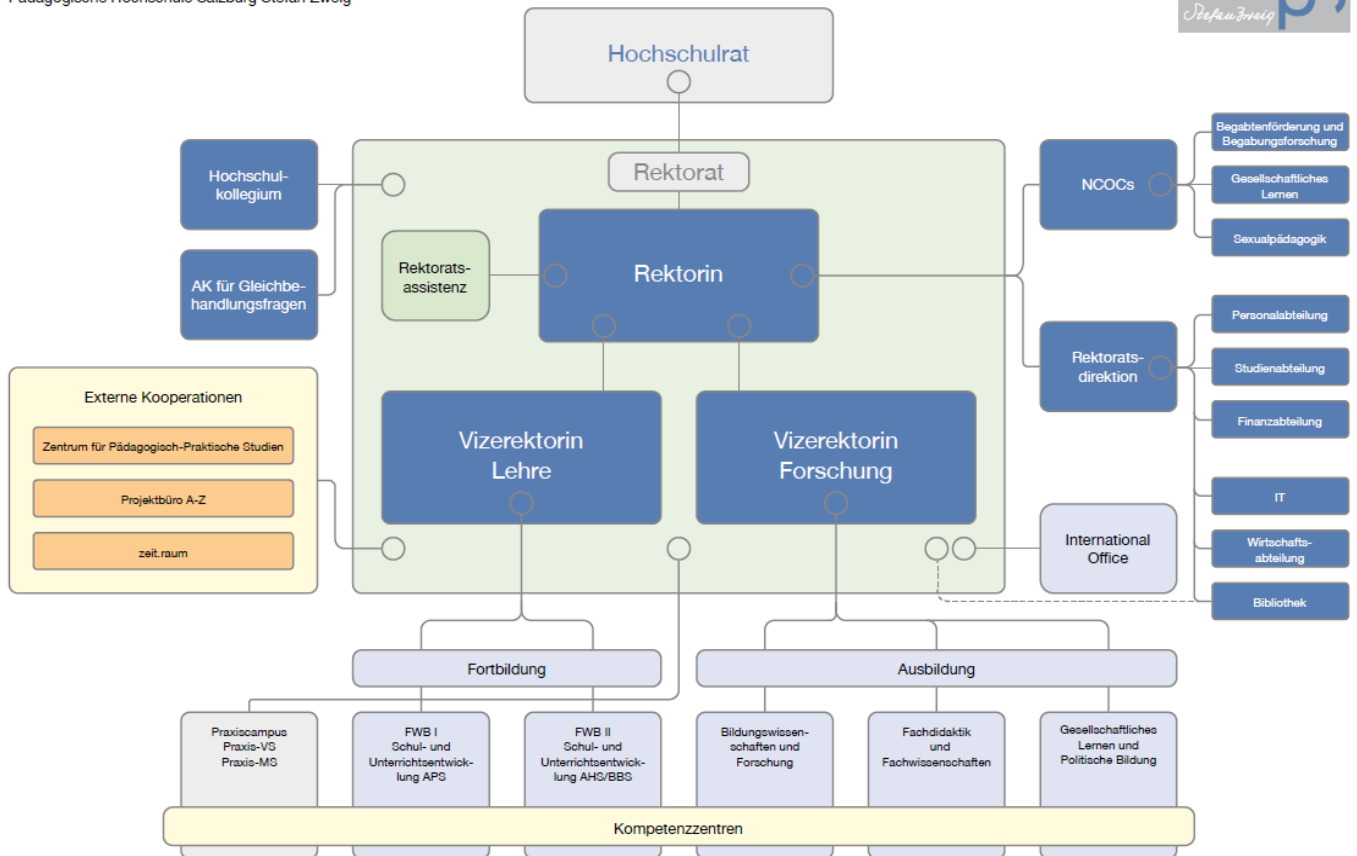
Inhaltsverzeichnis

1.ORGANIGRAMM DER PHSALZBURG STEFAN ZWEIG.....	3
2. ERLÄUTERUNGEN ZUM ORGANISATIONSPLAN.....	4
2. 1. VORBEMERKUNGEN.....	4
2. 2. GRUNDSÄTZLICHES.....	4
2. 3. ORGANE DER PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULE SALZBURG STEFAN ZWEIG.....	7
2.3.1. Hochschulrat (§12 HG 2005).....	7
2.3.2. Rektorat (§15 HG 2005).....	8
2.3.3. Rektorin/ Rektor und Vizerektoren/ Vizerektorinnen (§13 und 14 HG 2005).....	9
2.3.4. Hochschulkollegium (§17 HG 2005).....	11
2.3.5. Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen.....	12
2. 4. ORGANISATIONSEINHEITEN.....	12
2.4.1. Institute (§16 HG 2005).....	13
(a) Institut für Fort- und Weiterbildung I, Schul- und Unterrichtsentwicklung APS gem. § 16 HG 2005.....	14
(b) Institut für Fort- und –Weiterbildung II, Schul- und Unterrichtsentwicklung AHS/ BMHS gem. § 16 HG 2005.....	15
(c) Institut für Bildungswissenschaften und Forschung gem. § 16 HG 2005	16
(d) Institut für Fachdidaktiken und Fachwissenschaften gem. § 16 HG 2005.....	17
(e) Institut für Gesellschaftliches Lernen und Politische Bildung.....	18
2.4.2. International Office.....	18
2.5. Externe Kooperationen.....	19
2.5.1. Zentrum für Pädagogisch Praktische Studien.....	19
2.5.2. Projektbüro A-Z.....	19
2.5.3. Beratungszentrum Zeit.Raum.....	19
2.6. Rektoratsassistenten.....	19
2.7. Praxis-Campus.....	20
2.8. Verwaltung.....	20
2.9. Zentren.....	21

1. ORGANIGRAMM DER PHSALZBURG STEFAN ZWEIG

Organigramm

Pädagogische Hochschule Salzburg Stefan Zweig



2. ERLÄUTERUNGEN ZUM ORGANISATIONSPLAN

2. 1. VORBEMERKUNGEN

Der gem. § 29 HG 2005 erstellte Organisationsplan für die Pädagogische Hochschule Salzburg Stefan Zweig gibt unter der Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, der Sparsamkeit und der Zweckmäßigkeit und unter den besonderen regionalen Bedingungen eine Struktur vor, die die bestmögliche Erfüllung der Aufgaben, die der Hochschule durch das HG 2005 übertragen sind, gewährleisten soll.

Das Organigramm der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig soll folgende Anforderungen erfüllen:

- Alle Mitarbeiter_innen der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig sollen eindeutig zumindest einer Organisationseinheit zuordenbar sein. Damit sollen einerseits Zuständigkeiten und Dienstwege klar definiert werden, andererseits soll damit die Identität der Mitarbeiter_innen, die sich auch über Zugehörigkeiten zu eindeutig bestimmten Organisationseinheiten bildet, gestärkt werden.
- Das Organigramm soll die grundlegenden inhaltlichen Anforderungen der PädagogInnenbildung abbilden.

2. 2. GRUNDSÄTZLICHES

Die Pädagogische Hochschule Salzburg Stefan Zweig

- ist eine gesetzlich anerkannte tertiäre Bildungs- und Forschungseinrichtung. Sie versteht sich als Zentrum für die Aus- Fort- und Weiterbildung von Pädagog_innen. Ihre Aufgabe ist die Ausbildung und Professionalisierung von Pädagog_innen nach akademischen Qualitätsstandards.

- versteht Pädagog_innenbildung als einen lebensbegleitenden Prozess. Berufsentscheidung, Erstausbildung und kontinuierliche Weiterbildung bilden ein Berufskontinuum. Die ganzheitlich orientierte Ausbildung beruht auf einem ausgewogenen Verhältnis von Theorie und Praxis und zielt auf die Vermittlung von personalen, sozialen, fachlichen und methodischen Kompetenzen.

Zentrales Element der Professionalität von Pädagog_innen ist es, auf gesellschaftliche Herausforderungen angemessen und flexibel zu reagieren. Dies bedeutet im aktuellen Arbeitsbereich an Primar- und Sekundarstufen, aber auch in der Elementarpädagogik u.a., sich im Sinne von Diversity-Pädagogik auf Unterschiedlichkeit der Schüler_innen in verschiedenen Bereichen einzustellen (z.B. hinsichtlich ihrer sozialen, nationalen oder kulturellen Herkunft, ihres Geschlechts oder ihrer Begabungen) und es den Schüler_innen zu ermöglichen, die für sie optimalen Lernwege zu finden. Weltoffene Zukunftsorientierung und europäische / internationale Ausrichtung sind Grundelemente der (pädagogischen) Arbeit.

- sieht ihre zentralen Aufgaben im Rahmen der Gestaltung der nationalen Bildungslandschaft insbesondere in

- einer akademischen Ausbildung von Lehrer_innen für die Primarstufe sowie für berufsbildende Schulen
- einer akademischen Ausbildung von Lehrer_innen für die Sekundarstufe mit den Kooperationspartnern im Verbund Mitte
- einer qualitativ hochwertigen Fort- und Weiterbildung von Pädagog_innen und pädagogischen Führungskräften
- der Initiierung von und Mitarbeit bei internationalen, nationalen und regionalen Entwicklungsvorhaben im Bildungsbereich
- einer kontinuierlichen Verbesserung der Bildungsqualität am Standort Salzburg und in Österreich
- einer praxisrelevanten berufsfeldbezogenen Forschung

- sieht in der Führungsverantwortung der Leitungsorgane der PH Salzburg Stefan Zweig vor allem folgende Bereiche als vorrangig an

- die Teilhabe an der Entwicklung des Bildungsstandortes Salzburg und des Verbundes Mitte und in diesem Sinne das Eingehen vielfältiger Kooperationen auf regionaler, österreichischer und internationaler Ebene, die Affinitäten zum Bildungsbereich haben
- Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- fachliche und persönliche Weiterbildung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen

- Anerkennung von Leistungen, was sich auch in einem respektvollen Klima der gegenseitigen Wertschätzung zeigt

- fühlt sich einer ganzheitlichen Sicht des Menschen verpflichtet. In einem Klima, das die persönliche Freiheit, Eigenständigkeit und Verantwortung achtet, sollen Lehrende und Studierende an der PH Salzburg Stefan Zweig lernen und arbeiten.

- ist Partnerin verschiedener europäischer und außereuropäischer Hochschulen und fördert die Teilnahme von Studierenden und Lehrenden an Mobilitätsmaßnahmen und nationalen und internationalen Bildungsprojekten. Dies ist auch die Voraussetzung dafür, dass die Studierenden Anteil an einem zukünftigen europäischen Bildungsraum haben.

- ist Partnerin der Universitäten und Pädagogischen Hochschulen zur Ausbildung der Sekundarstufenlehrer_innen im Verbund Mitte.

- gewährleistet die für eine ordentliche Geschäftsführung erforderlichen Dienstleistungen durch die Abteilungen der Verwaltung. Diese haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben für einen sparsamen, wirtschaftlichen, zweckmäßigen, transparenten und rechtmäßigen Einsatz der Mittel zu sorgen.

2. 3. ORGANE DER PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULE SALZBURG STEFAN ZWEIG

Die Organe der Pädagogischen Hochschule Salzburg sind der *Hochschulrat* gem. § 12 des HG 2005, das *Rektorat* gem. § 15 des HG 2005, *die Rektorin/ der Rektor* gem. § 13 HG 2005, das Hochschulkollegium gem. § 17 HG 2005.

2.3.1. Hochschulrat (§12 HG 2005)

Der Hochschulrat hat folgende Aufgaben:

- Ausschreibung der Funktionen des Rektors bzw. der Rektorin und des Vizerektors bzw. der Vizerektorin sowie Durchführung des Auswahlverfahrens und Erstellung eines Reihungsvorschlages aller Bewerber und Bewerberinnen für die Bestellung durch das zuständige Regierungsmitglied,
- Beratung des Rektorates in wesentlichen strategischen Angelegenheiten der Hochschulentwicklung,
- Stellungnahme zu den Entwürfen von Curricula,
- Beschlussfassung über den Entwurf des Organisationsplanes und Veranlassung der Vorlage an das zuständige Regierungsmitglied,
- Genehmigung der Satzung und der Geschäftsordnung des Hochschulrates,
- Beschlussfassung über den Entwurf des Ziel- und Leistungsplanes und Veranlassung der Vorlage an das zuständige Regierungsmitglied,
- Beschlussfassung über den Entwurf des jährlichen Ressourcenplanes und Veranlassung der Vorlage an das zuständige Regierungsmitglied,
- Berichtspflicht an das zuständige Regierungsmitglied bei schwerwiegenden Rechtsverstößen von Hochschulorganen sowie bei Gefahr eines schweren wirtschaftlichen Schadens,
- Stellungnahme bei der Abberufung des Rektors bzw. der Rektorin oder eines Vizerektors bzw. einer Vizerektorin durch das zuständige Regierungsmitglied,
- Stellungnahme zur beabsichtigten Betrauung mit der Leitung eines Institutes der Pädagogischen Hochschule gemäß § 16,

- Stellungnahme zum Konzept der Pädagogischen Hochschule zur Qualitätskontrolle hinsichtlich der Erreichung interner Zielsetzungen gemäß § 15 Abs. 3 Z 17

2.3.2. Rektorat (§15 HG 2005)

Das *Rektorat* besteht aus der Rektorin/ dem Rektor, dem Vizerektor/ der Vizerektorin für Forschung und der Vizerektorin/ dem Vizerektor für Lehre.

Der Rektor/die Rektorin hat die Vorsitzführung im Rektorat inne und vertritt dieses nach außen.

Das Rektorat hat folgende Aufgaben:

- Festlegung der allgemeinen Zulassungsfrist
- Erstellung der Satzung
- Erstellung des Entwurfes eines Organisationsplanes der Pädagogischen Hochschule zur Vorlage an den Hochschulrat zur Beschlussfassung
- Ausschreibung von Planstellen für Lehrpersonal gemäß § 18 Abs. 1 Z 1, Durchführung des Auswahlverfahrens, Bewertung der Ergebnisse und Vorlage eines begründeten Besetzungsantrages an das zuständige Regierungsmitglied
- Antragstellung betreffend Zuweisung und Mitverwendung von Lehrenden gemäß § 18 Abs. 1 Z 2 und 3 an die zuständige Dienstbehörde oder Personalstelle
- Bestellung von Lehrenden gemäß § 18 Abs. 1 Z 4
- Ausschreibung von Planstellen für das Verwaltungspersonal (§ 20 Abs. 3)
- Zulassung der Studierenden
- Einhebung der Studienbeiträge in der gesetzlich festgelegten Höhe
- Veranlassung von Evaluierungen und Veröffentlichung von Evaluierungsergebnissen
- Stellungnahme zu den Entwürfen von Curricula und Genehmigung der Curricula,

- Erstellung eines Entwurfs eines Ziel- und Leistungsplanes für die Pädagogische Hochschule und Vorlage an den Hochschulrat zur Beschlussfassung,
- Erstellung eines Entwurfs eines jährlichen Ressourcenplanes für die Pädagogische Hochschule und Vorlage an den Hochschulrat zur Beschlussfassung,
- Budgetplanung und interne Budgetzuteilung gemäß dem genehmigten Ressourcenplan,
- Betrauung mit der Leitung eines im Organisationsplan vorgesehenen Institutes,
- Personalplanung und Personalentwicklung an der Pädagogischen Hochschule,
- Qualitätskontrolle hinsichtlich der Erreichung interner Zielsetzungen,
- vorläufige Festlegung der Aufgabengebiete der Vizerektoren bzw. Vizerektorinnen bis zum Inkrafttreten eines neuen Organisationsplans und
- Genehmigung der Geschäftsordnung des Rektorates.

Das Rektorat entscheidet mit Stimmenmehrheit, wobei das Zustandekommen eines gültigen Beschlusses der Stimme des Rektors bzw. der Rektorin bedarf. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Rektors bzw. der Rektorin den Ausschlag. Das Rektorat hat eine Geschäftsordnung zu erlassen, die im Mitteilungsblatt zu verlautbaren ist.

2.3.3. Rektorin/ Rektor und Vizerektoren/ Vizerektorinnen (§13 und 14 HG 2005)

Rektor, Rektorin

Der Rektor/ die Rektorin leitet die Pädagogische Hochschule, ist der/die Vorgesetzte des an der Pädagogischen Hochschule tätigen Lehr- und Verwaltungspersonals, vertritt die Pädagogische Hochschule nach außen und koordiniert die Tätigkeit der Organe der Pädagogischen Hochschule. Er bzw. sie hat darüber hinaus alle Aufgaben nach diesem Bundesgesetz wahrzunehmen, die nicht einem anderen Hochschulorgan zugewiesen sind.

Zuständigkeitsbereiche:

- Personal- und Organisationsentwicklung
- Organisationsrecht
- Finanzen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Nationale und internationale Kooperationen
- Qualitätsmanagement
- Praxisschulen
- Kooperation im Verbund Mitte

Vizerektoren, Vizerektorinnen

Die Vizerektoren/ Vizerektorinnen sind Mitglieder des Rektorats und haben den Rektor bzw. die Rektorin im Verhinderungsfall zu vertreten, in den ihnen im Organisationsplan zugeordneten Aufgabengebieten zu unterstützen und im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens des Rektors bzw. der Rektorin dessen bzw. deren Aufgaben bis zur Bestellung eines neuen Rektors bzw. einer neuen Rektorin wahrzunehmen. Dabei haben diese bezüglich jener Aufgabengebiete, die nicht ausdrücklich einem Vizerektor bzw. einer Vizerektorin zugeordnet sind, einvernehmlich vorzugehen.

Zuständigkeitsbereiche der Vizerektor/innen:

a) Vizerektor/Vizerektorin Forschung:

- Forschung
- Studienrecht

b) Vizerektorin/ Vizerektor für Lehre:

- Lehre in der Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Schulentwicklung

2.3.4. Hochschulkollegium (§17 HG 2005)

Neben den durch andere gesetzliche Bestimmungen übertragenen Entscheidungsbefugnissen obliegen dem Hochschulkollegium folgende Aufgaben:

- Stellungnahme in Fragen der Entwicklung der inneren Organisation und Kommunikation (Organisationsplan, Satzung),
- Stellungnahme im Rahmen des Auswahlverfahrens zur Bestellung des Rektors bzw. der Rektorin und des Vizerektors bzw. der Vizerektorin,
- Stellungnahme bei der Abberufung des Rektors bzw. der Rektorin oder des Vizerektors bzw. der Vizerektorin,
- Erlassung des Curriculums sowie der Prüfungsordnung,
- Beratung in pädagogischen Fragen und über Maßnahmen der Qualitätssicherung,
- Stellungnahme zu Beschwerden und Beschwerdeentscheidungen gemäß § 14 des Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetzes – VwGVG, BGBl. I Nr. 33/2013, bei Beschwerden in Studienangelegenheiten, welche im Fall der Vorlage an das Verwaltungsgericht der Beschwerde anzuschließen ist,
- Erstellung von Maßnahmen der Evaluation und der Qualitätssicherung der Studienangebote,
- Einrichtung eines Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen und
- Genehmigung der Geschäftsordnung des Hochschulkollegiums.

2.3.5. Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen

Der **Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen** hat die Aufgabe, **Diskriminierungen** auf Grund des Geschlechtes, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder der Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung an der Pädagogischen Hochschule entgegenzuwirken. Er unterstützt die Organe der Pädagogischen Hochschule bei der Umsetzung ihres gesetzlichen Auftrages zur Gleichbehandlung der Geschlechter und ist Anlaufstelle für Fälle (sexueller) Belästigungen und Mobbing. Entsprechend dem Hochschulgesetz und den Frauenförderplänen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie der Pädagogischen Hochschule Salzburg handelt der Arbeitskreis unabhängig und weisungsfrei und ist zu sämtlichen personalpolitischen Fragestellungen beizuziehen.

Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen ist Anlaufstelle für Bedienstete, Studierende und Zulassungswerber und -werberinnen an der Pädagogischen Hochschule.

2. 4. ORGANISATIONSEINHEITEN

Die Pädagogische Hochschule Salzburg Stefan Zweig gliedert sich in Institute, Praxis-Campus, Zentren, Servicestellen, Fachbereiche, Abteilungen, eine Rektoratsassistentenz, National Centers of Competences und in eine aufgabendifferenzierte Verwaltung, die in einem eigenen Organigramm abgebildet wird.

Als besonders stabile Organisationseinheiten haben sich die Institute erwiesen. Die verschiedenen Zentren und Servicestellen unterliegen oftmals aktuellen und schulpolitischen Erfordernissen und sind daher weniger stabil und langlebig. Um wiederkehrende Änderungen des Organigramms zu vermeiden, wurde die Entscheidung getroffen, im Organigramm und im Organisationsplan lediglich die stabilen Organisationseinheiten darzustellen, die auch für die Zuordnung der Mitarbeiter_innen und für die Aufrechterhaltung der zentralen Aufgaben der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig die zentralen Einheiten darstellen.

Gleichzeitig wird eine flexible Organisationsstruktur mit den zur jeweiligen Zeit bestehenden Zentren und Servicestellen entwickelt, die über das Organigramm

gelegt werden kann. Damit soll eine Flexibilisierung erleichtert werden, gleichzeitig bleibt die Struktur schlank und übersichtlich.

2.4.1. Institute (§16 HG 2005)

Die Institute gem. §16 sowie das Institut für Gesellschaftliches Lernen und Politische Bildung orientieren sich am gesetzlichen Leistungsauftrag der PH Salzburg Stefan Zweig, am Ziel- und Leistungsplan der PH Salzburg Stefan Zweig sowie an den gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und praktischen Erfordernissen zeitgemäßer Pädagog_innenbildung. Sie übernehmen bei der Entwicklung, Planung, Umsetzung und Evaluation von Programmen für die Pädagog_innenbildung konzeptive, inhaltliche, strategische und operative Verantwortung. Die besondere Aufgabe der Institute bzw. der Institutsleiter_innen besteht in Zusammenarbeit mit dem Rektorat und auf Basis der vorhandenen Ressourcen in der Erstellung von effizienten Lehrfächerverteilungen, welche einen reibungslosen Studienverlauf der Studierenden ermöglichen, sowie in der Festlegung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Mitarbeiter_innen der Institute. Die §16-Institute werden von einer Institutsleiterin/ einem Institutsleiter geführt. Der Institutsleiter/ die Institutsleiterin des Instituts für Gesellschaftliches Lernen und Politische Bildung hat keinen Anspruch auf eine Institutsleiterzulage.

Jede_r Lehrende und pädagogische Mitarbeiter_in der PH Salzburg Stefan Zweig gehört organisatorisch einem Institut an und zwar jenem, dem der Großteil ihrer/seiner Tätigkeit zugeordnet werden kann. Zweifelsfälle werden durch Absprachen zwischen den beteiligten Institutsleiter_innen und Mitarbeiter_innen gelöst. Darüber hinaus ist jede_r Mitarbeiter_in bei EINEM Fachbereich bzw. einer Abteilung angesiedelt.

Aufgaben der Institutsleiter_innen:

- Inhaltliche und organisatorische Leitung des Instituts
- Koordination der Planungs-, Lehr-, Forschungs- und Entwicklungstätigkeit am Institut
- Wahrnehmung der Funktion des Dienstvorgesetzten für das Institutspersonal

- Abschluss der Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Mitarbeiter_innen
- Erstellung einer Lehrplanung für jedes Semester
- Setzen von Maßnahmen zur Personalentwicklung am Institut
- Zusammenarbeit mit dem Rektorat, den anderen Instituten, mit Servicestellen und Zentren, den Fachbereichen, Abteilungen und Praxisschulen
- Gesetzeskonformer und sparsamer Einsatz der dem Institut zugewiesenen Ressourcen
- Mitarbeit an den inhaltlichen und strategischen kurz-, mittel- und langfristigen Planungen der PH Salzburg Stefan Zweig
- Teilnahme an den Institutsleiterkonferenzen, Institutsleiterklausuren und anderen vom Rektorat einberufenen Besprechungen
- Jährliches Zielvereinbarungsgespräch mit Bezug auf den Ziel- und Leistungsplan mit dem zuständigen Mitglied des Rektorats
- Qualitätsentwicklung in Zusammenarbeit mit dem Rektorat
- Repräsentation des Instituts nach innen und außen

An der PH Salzburg Stefan Zweig sind folgende Institute eingerichtet:

(a) Institut für Fort- und Weiterbildung I, Schul- und Unterrichtsentwicklung APS gem. § 16 HG 2005

Das Institut hat folgende Aufgaben:

- Planung, Organisation und Durchführung der Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrer_innen der Volks-, Sonder- und Polytechnischen Schulen und Koordination der Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für die Sekundarstufe I (Hauptschulen/ Mittelschulen und AHS-Unterstufe), welche gemeinsam mit Mitarbeiter_innen des Instituts für Fort- und Weiterbildung II, Schul- und Unterrichtsentwicklung AHS/BMHS zu planen sind.
- Planung, Organisation und Durchführung der Fort- und Weiterbildung von Elementarpädagog_innen in Zusammenarbeit mit dem Land Salzburg
- Planung, Organisation und Durchführung der Fort- und Weiterbildung der Besuchschullehrer_innen

- Konzeption und Gestaltung von Lehrgängen in pädagogischen Berufsfeldern, Lehrgänge sind in Kooperation mit der Servicestelle Lehrgänge zu entwickeln
- Teilnahme an europäischen / internationalen Initiativen zur zeitgemäßen Gestaltung der Pädagog_innenaus-, -fort- und -weiterbildung
- Erarbeitung von Konzepten und Projekten der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig (Querschnittsmaterien, Profilbildung)

Das Institut für Fort- und Weiterbildung I, Unterrichts und Schulentwicklung APS wird nach dem Bedarf in Abteilungen gegliedert. Die Abteilungen sind gesondert im flexiblen Organisationsplan festgelegt und werden im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Darüber hinaus verfügt das Institut über zwei Außenstellen: die Pädagogische Werkstatt Lungau und die Pädagogische Werkstatt Pinzgau. Aufgabe dieser Außenstellen ist es, regionale Fort- und Weiterbildungsprogramm zu planen und durchzuführen.

(b) Institut für Fort- und –Weiterbildung II, Schul- und Unterrichtsentwicklung AHS/ BMHS gem. § 16 HG 2005

Aufgaben:

- Planung, Organisation und Durchführung der Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrer_innen der AHS, BMS, BS und BHS
- Mitwirkung an der Planung, Organisation und Durchführung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für die Sekundarstufe in Kooperation mit dem Institut für Fort- und Weiterbildung Grundstufe und Koordination Sekundarstufe I
- Planung, Organisation und Durchführung des Mentorings
- Konzeption und Gestaltung von Lehrgängen
- Entwicklung, Planung, Organisation und Durchführung von Lehrgängen im Rahmen der dem Institut zugeordneten Servicestelle Lehrgänge
- Teilnahme an europäischen / internationalen Initiativen zur zeitgemäßen Gestaltung der Lehrer/innenaus-, -fort- und -weiterbildung

- Erarbeitung von Konzepten und Projekten der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig (Querschnittsmaterien, Profilbildung)

Das Institut für Fort- und Weiterbildung II, Unterrichts und Schulentwicklung AHS/ BMHS wird nach dem Bedarf in Abteilungen gegliedert. Die Abteilungen sind gesondert im flexiblen Organisationsplan festgelegt und werden im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

(c) Institut für Bildungswissenschaften und Forschung gem. § 16 HG 2005

Diesem Institut gehören alle Lehrenden der Ausbildung aus den Bereichen Bildungswissenschaften, Inklusionspädagogik, Berufspädagogik und Wirtschaftsfächer an.

Die zentralen Ziele des Instituts für Bildungswissenschaften und Forschung liegen einerseits in der Entwicklung der *Ausbildung* im Bereich der Bildungswissenschaften und andererseits in der Entwicklung der *Forschungsagenden* der PH-Salzburg Stefan Zweig. Daraus ergeben sich folgende Aufgaben:

- Setzen von hochschuldidaktischen Maßnahmen zur Professionalisierung der Lehre in den Bildungswissenschaften (z.B. durch Fortbildungsveranstaltungen für die Lehrenden in der Ausbildung, Expertengespräche)
- Koordination der Lehrtätigkeit in der Ausbildung
- Mitarbeit bei der Entwicklung neuer Curricula der Ausbildung
- Förderung österreichischer und internationaler Vernetzungen der Lehrenden der Ausbildung
- Erstellen von Personalentwicklungsplänen in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Vizerektor/ der zuständigen Vizerektorin
- Entwicklung, Durchführung, Impulsgebung und Koordination der berufsfeldbezogenen Forschung der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig
- Organisation und Weiterentwicklung der Schulpraxis

- Herausgabe der Hochschulschrift ph.script (in Kooperation mit den anderen Instituten)

Das Institut für Bildungswissenschaften und Forschung wird nach dem Bedarf in Abteilungen gegliedert. Die Abteilungen sind gesondert im flexiblen Organisationsplan festgelegt und werden im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

(d) Institut für Fachdidaktiken und Fachwissenschaften gem. § 16 HG 2005

Diesem Institut sind Lehrende der Ausbildung aus den Bereichen der Fächer, des Sachunterrichts und anderer didaktischer Fächer (mit Ausnahme der Gesellschaftswissenschaften) zugeordnet.

Die zentralen Ziele des Instituts für Fachdidaktiken und Fachwissenschaften liegen in der Entwicklung der Ausbildung im Bereich der Fachdidaktiken und Fachwissenschaften (Primarstufe). Daraus ergeben sich folgende Aufgaben:

- Koordination der Lehrtätigkeit in der Ausbildung
- Koordination der Lehre in der Sekundarstufe mit den Partnern im Verbund Mitte und insbesondere am Standort Salzburg
- Setzen von hochschuldidaktischen Maßnahmen zur Professionalisierung der Lehre in den Didaktiken (z.B. durch Fortbildungsveranstaltungen für die Lehrenden in der Ausbildung, Expertengespräche)
- Mitarbeit bei der Entwicklung neuer Curricula der Ausbildung
- Förderung österreichischer und internationaler Vernetzungen der Lehrenden der Ausbildung
- Erstellen von Personalentwicklungsplänen in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Vizerektor/ der zuständigen Vizerektorin
- Entwicklung, Durchführung, Impulsgebung und Koordination der didaktischen Forschung und Entwicklung der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig

Das Institut für Fachdidaktiken und Fachwissenschaften wird nach dem Bedarf in Abteilungen gegliedert. Die Abteilungen sind gesondert im flexiblen Organisationsplan festgelegt und werden im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

(e) Institut für Gesellschaftliches Lernen und Politische Bildung

Die Politische Bildung ist seit der Gründung der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig ein zentrales Element der regionalen Schwerpunktbildung. Der Tatsache, dass Politische Bildung nach wie vor ein zentrales Thema der Schule und des Unterrichts ist, wird durch das Institut *für Gesellschaftliches Lernen und Politische Bildung* Rechnung getragen.

Aufgaben:

- Entwicklung und Mitarbeit bei Projekten zum Gesellschaftlichen Lernen und zur Politischen Bildung an der PH Salzburg Stefan Zweig
- Weiterführung und Vertiefung der Kooperationen mit Universitäten, Salzburger NGOs, Bildungsinstitutionen, BMBWF und Medien zu Themen des gesellschaftlichen Lernens und der Politischen Bildung
- Kooperationen mit in- und ausländischen Bildungsinstitutionen im Bereich des gesellschaftlichen Lernens/ der Politischen Bildung
- Entwicklung von Projekten in den Bereichen Diversität und Medienpädagogik

Das Institut für Gesellschaftliches Lernen und Politische Bildung ist kein §16 Institut.

2.4.2. International Office

Die Servicestelle International Office befasst sich mit allen Agenden, welche internationale Kontakte betreffen, insbesondere ist es die Anlaufstelle für Studierenden- und Lehrendenmobilitäten.

Darüber hinaus plant und organisiert das International Office internationale Tagungen.

2.5. Externe Kooperationen

2.5.1. Zentrum für Pädagogisch Praktische Studien

Das Zentrum für Pädagogisch Praktische Studien (ZPPS) ist ein Kooperationsprojekt zwischen der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig, der Paris Lodron Universität Salzburg, dem Mozarteum Salzburg sowie der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith Stein. Die Aufgaben liegen in der Organisation der Pädagogisch Praktischen Studien für alle Studierenden am Standort Salzburg sowie in der Entwicklung und Forschung.

2.5.2. Projektbüro A-Z

Das Projektbüro A-Z ist ein Kooperationsprojekt der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig mit der Wirtschaftskammer und mit der Arbeiterkammer Salzburg. Es befasst sich mit allen Belangen, die die Berufsorientierung, Schüler_innen- und Bildungsberatung und den Bereich Bildung-Schule-Wirtschaft betreffen.

2.5.3. Beratungszentrum Zeit.Raum

Die Servicestelle Beratungszentrum zeit.raum ist ein Kooperationsprojekt der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig mit dem Land Salzburg. widmet sich der Lehrer_nnengesundheit und der Beratung von Lehrer_innen, Schulleiter_innen und Studierneden in Fragen der Schul- und Unterrichtsentwicklung und unterstützt die PH, Schulen und Schulleiter_innen bei Schul- und Unterrichtsentwicklungsprojekten.

2.6. Rektoratsassistentz

Die Rektoratsassistentz ist eine spezialisierte Einheit, die das Rektorat bezüglich der Entscheidungsvorbereitung unterstützt und zentrale Aufgaben im Bereich des Organisationsmanagements innehat.

Aufgaben:

- Sicherung der Qualität der PH
- Entwicklung der Organisation (Personal- und Organisationsentwicklung)
- Unterstützung der EDV –Abteilung der Verwaltung

- Öffentlichkeitsarbeit
- Beratung in Rechtsfragen

Die Zuständigkeit für die Rektoratsassistenten liegt bei der Rektorin/ beim Rektor.

2.7. Praxis-Campus

Um die zentrale Bedeutung der Unterrichtspraxis für die Pädagogische Hochschule Salzburg Stefan Zweig zu verdeutlichen, werden die Praxisschulen (Praxisvolksschule und Praxis Mittelschule) im Praxis-Campus zusammengefasst und auf der Ebene der Institute angesiedelt. Über die im Organigramm abgebildeten Praxisschulen hinaus schließt die Pädagogische Hochschule Salzburg Stefan Zweig Kooperationen mit anderen Praxisschulen. Am Praxis-Campus werden die Studierenden in die Schul- und Unterrichtspraxis im Sinne einer berufsnahen schulpraktischen Ausbildung eingeführt. Darüber hinaus sind die Praxisschulen Modell- und Forschungsschulen, an denen neue Lernformen und Unterrichtsentwicklungen ausprobiert und in Kooperation mit dem Institut für Bildungswissenschaften und Forschung evaluiert werden.

Die Praxisschulen sind dem Rektorat zugeordnet.

2.8. Verwaltung

Die Verwaltung untersteht dem Rektorat und ist in Verwaltungseinheiten unterteilt, deren Hauptaufgabe in der Bewältigung der vielfältigen administrativen und dienstleistungsbezogenen Tätigkeiten im Sinne eines reibungslosen Studienbetriebs und einer funktionierenden Personalverwaltung liegt.

Das Verwaltungspersonal hat die Organe und Organisationseinheiten der Pädagogischen Hochschule bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Die Verwaltung an der PH Salzburg Stefan Zweig setzt sich aus folgenden Einheiten zusammen:

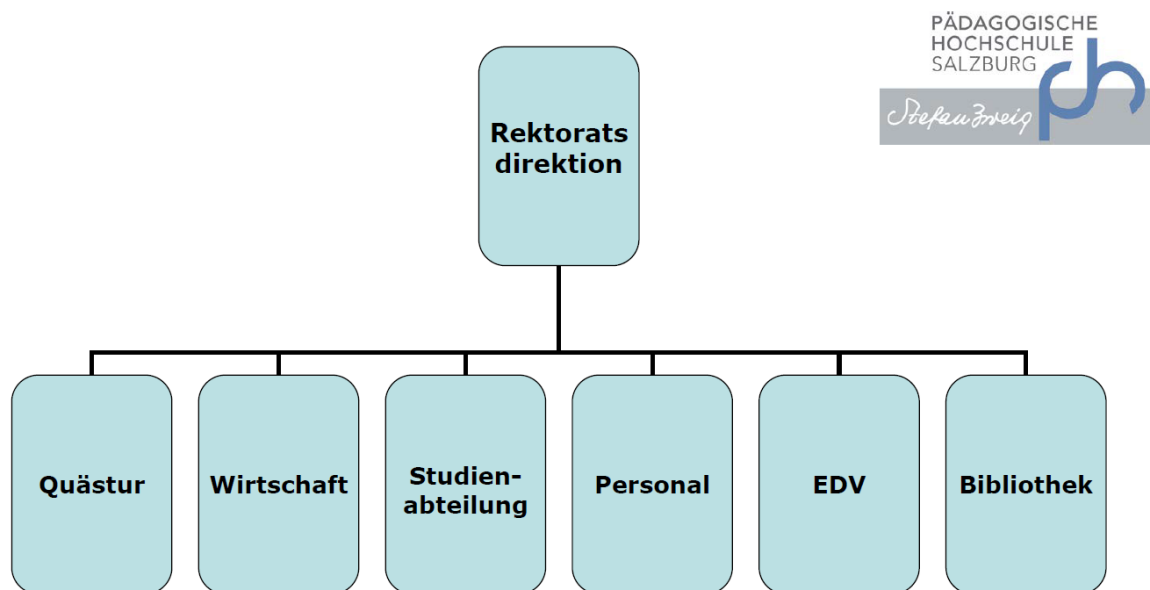
- Quästur
- Wirtschaft
- Studienabteilung
- Personal

- EDV
- Bibliothek

Die Leitung der Verwaltung obliegt der Rektoratsdirektorin/ dem Rektoratsdirektor. Sie/ Er wird von der Rektorin/ dem Rektor mit der selbstständigen Erledigung bestimmter Angelegenheiten betraut und unterliegt dabei allfälligen Weisungen der Rektorin/ des Rektors und ist zur Berichtslegung verpflichtet.

Die Bibliothek untersteht in fachlicher Hinsicht jenem Vizerektor / jener Vizerektorin, der / die für die Forschung zuständig ist.

Organigramm der Verwaltung der PH Salzburg Stefan Zweig



2.9. Zentren

Die Pädagogische Hochschule Salzburg Stefan Zweig wurde vom BMBWF mit der Führung von 3 National Centers of Competences (NCOC) beauftragt:

- NCOC Begabtenförderung und Begabungsforschung
- NCOC Gesellschaftliches Lernen
- NCOC Sexualpädagogik

Sie sind der Rektorin/ dem Rektor unterstellt. Die Aufgaben der NCOCs werden in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen, die mit dem BMBWF abgeschlossen werden, festgelegt.

Die Einheit „Zentren“ steht für alle von der Pädagogischen Hochschule Salzburg Stefan Zweig eingerichteten Kompetenzzentren und andere flexibel einzurichtende Einheiten, wie z.B. Arbeits- oder Schwerpunktgruppen. Ein entsprechender Plan wird den Gremien und dem BMBWF vorgelegt.